

Tarifbestimmungen Jänner 2025: Die wichtigsten Änderungen zur Version vom Jänner 2024 auf einen Blick

- Aufnahme Begriffsbestimmung „MIKRO-ÖV“ (Pkt. 1.16)
- Redaktionelle Änderung beim Begriff „Verbundraum“ – Entfall des Satzteiltes „...bis zum Endbahnhof „Ostermiething Lokalbahn“ (Pkt. 1.34).
- Aufnahme einer Regelung zur Nicht-Anerkennung von Fotos von Berechtigungsnachweisen und Fahrkarten (Pkt. 2.3 und 2.4).
- Präzisierung der Regelungen zum Vorweis von Fahrscheinen bzw. Berechtigungsnachweisen (Pkt. 4.1 und 6.2.2)
- Freizeit-Ticket-Salzburg: Präzisierung der Mitnahmeregelung (Pkt. 4.3.4).
- Ende des Gültigkeitszeitpunktes von Wochen-, Monats- und Jahreskarten einheitlich mit „letztem Gültigkeitstag um 23:59 Uhr und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles“ festgelegt
- Änderung der Fahrpreistabellen (Fahrpreistabelle 1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Anpassungen in Anhang 6 „Verzeichnis der Verbundlinien“
- Anpassungen in Anhang 7 „Verzeichnis der Gültigkeitsbereiche Regionentickets“

Stand 07. Nov. 2024

[ENDE]